



Information für die Abfüller von Qualitätswein aus Baden

Antrag auf Eilmitteilung oder Eilprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren,

damit Sie das Prüfungsergebnis Ihrer Weine noch schneller erhalten, bietet das Staatliche Weinbauinstitut als Prüfstelle für Baden die folgenden Schnellverfahren an:

1) Eilmitteilung:

Das Prüfergebnis wird noch am Tag der sensorischen Prüfung per Fax mitgeteilt.

Die Eilmitteilung enthält lediglich die Information, dass der Wein die A.P.-Nr. erhält. Den formellen, positiven Bescheid mit Gebühr und Qualitätszahl versenden wir weiterhin auf dem Postweg. Bei Ablehnungen erfolgt keine Eilmitteilung.

Die zusätzliche Gebühr beträgt 25,00 Euro pro Antrag.

2) Eilprüfung:

Die Prüfung des Weines und die Mitteilung per Fax erfolgt innerhalb eines Arbeitstages bei Eingang des Weines zwischen Montag 8:00 Uhr und Donnerstag 12:00 Uhr. Den formellen, positiven Bescheid mit Gebühr und Qualitätszahl versenden wir weiterhin auf dem Postweg. Bei einem negativen Ergebnis der Eilprüfung erfolgt keine Entscheidung, sondern eine erneute Prüfung zu einem planmäßigen Termin.

Die zusätzliche Gebühr beträgt 50,00 Euro pro Antrag.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass telefonische Auskünfte am Prüftag künftig nicht mehr erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

H. Krebs
Leiter der Prüfstelle



Antrag auf Eilmitteilung oder Eilprüfung

E
05/2011

Antragsteller

Firma: _____

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

Hinweis: Bitte nur eine Antragsform auswählen

Antrag auf Eilmitteilung

A.P.-Nr: _____

Zur Abgeltung der durch die Eilmitteilung verursachten Kosten erklären wir uns zur Zahlung von **25,00 Euro je Antrag** bereit. Dieser Betrag wird der Gebühr für die jeweilige Prüfungsnummer zugeschlagen.

Antrag auf Eilprüfung

A.P.-Nr: _____

Zur Abgeltung der durch die Eilprüfung verursachten Kosten erklären wir uns zur Zahlung von **50,00 Euro je Antrag** bereit. Dieser Betrag wird der Gebühr für die jeweilige Prüfungsnummer zugeschlagen.

Ort, Datum

Unterschrift

Mitteilung des Staatlichen Weinbauinstitut Freiburg

Ergebnis der Prüfung:

- Die o.a. A.P.-Nr. wird antragsgemäß zugeteilt.
Bei Tankproben: Gegen die Vorstellung des Weines zur Identitätsprüfung bestehen keine Bedenken.
- Der Wein wird einer weiteren Prüfungskommission vorgestellt.

Freiburg, den

Datum

Unterschrift